

§1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

Diese Einkaufsbedingungen gelten für sämtliche Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der ROT-Lasertechnik GmbH, Vor der Bitz 2, 56470 Bad Marienberg (nachfolgend „Auftraggeber“).

Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

Abweichende Bedingungen des Lieferanten werden ausdrücklich nicht anerkannt, selbst wenn ihnen nicht widersprochen wird oder Lieferungen vorbehaltlos angenommen werden.

Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

§2 Bestellung und Vertragsabschluss

Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestellung innerhalb von 3 Werktagen schriftlich zu bestätigen.

Erfolgt keine Bestätigung, behalten wir uns vor, die Bestellung zu widerrufen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Lieferanten sind verbindlich und kostenfrei.

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

Vereinbarte Preise sind Festpreise und verstehen sich einschließlich sämtlicher Nebenkosten (Verpackung, Transport, Versicherung, Zoll etc.).

Zahlung erfolgt:

- innerhalb von 30 Tagen netto
- innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto

Zahlungsfristen beginnen erst nach vollständiger Lieferung und ordnungsgemäßer Rechnungsstellung.

Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Bestellnummer
- Lieferdatum
- Leistungsbeschreibung

Bei mangelhafter Lieferung sind wir berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten.

§4 Lieferung, Liefertermin und Verzug

Vereinbarte Liefertermine sind verbindliche Fixtermine.

Der Lieferant ist verpflichtet, Verzögerungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Lieferverzug sind wir berechtigt:

eine Vertragsstrafe von 0,5 % pro Werktag, max. 10 % zu verlangen

Schadensersatz geltend zu machen vom Vertrag zurückzutreten

Die Annahme einer verspäteten Lieferung stellt keinen Verzicht auf Ansprüche dar.

Teillieferungen sind nur nach vorheriger Zustimmung zulässig.

§5 Versand, Verpackung und Gefahrübergang

Lieferung erfolgt frei Haus auf Gefahr des Lieferanten.

Der Lieferant trägt sämtliche Transport- und Verpackungskosten.

Die Gefahr geht erst mit ordnungsgemäßer Übergabe an uns über.

Verpackungen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Lieferant haftet für Transportschäden.

§6 Qualität, Normen und technische Anforderungen

Der Lieferant garantiert, dass alle Lieferungen:

dem Stand der Technik entsprechen

frei von Mängeln sind

den vereinbarten Spezifikationen entsprechen

Es gelten insbesondere:

- DIN / EN / ISO
- Maschinenrichtlinie
- CE-Konformität

Der Lieferant verpflichtet sich zur vollständigen Dokumentation.

Es dürfen ausschließlich neue Materialien verwendet werden.

§7 Prüf- und Kontrollrechte

Wir sind berechtigt, jederzeit Prüfungen und Audits durchzuführen.

Der Lieferant hat sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitzustellen.

Prüfungen entbinden den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung.

§8 Gewährleistung und Mängelhaftung

Gewährleistungsfrist: 24 Monate ab Abnahme

Wir sind berechtigt, nach unserer Wahl:

- Nachbesserung
- Ersatzlieferung
- Rücktritt
- Minderung

Der Lieferant trägt sämtliche Kosten der Mängelbeseitigung.

In dringenden Fällen sind wir berechtigt, Mängel selbst zu beheben.

§9 Haftung und Freistellung

Der Lieferant haftet uneingeschränkt für sämtliche Schäden.

Er stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Dies gilt insbesondere für:

- Produkthaftung
- Normverstöße
- Schutzrechtsverletzungen

§10 Eigentum, Werkzeuge und Unterlagen

Alle von uns bereitgestellten Unterlagen bleiben unser Eigentum.

Werkzeuge gehen in unser Eigentum über.

Nutzung nur für unsere Aufträge erlaubt.

Geheimhaltungspflicht besteht dauerhaft.

§11 Weitergabe an Dritte

Untervergabe nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

Der Lieferant haftet für Unterlieferanten vollständig.

§12 Kündigung und Rücktritt

Wir können jederzeit kündigen.

Bereits erbrachte Leistungen werden anteilig vergütet.

Bei Pflichtverletzung:

sofortiger Rücktritt möglich

§13 Höhere Gewalt

Wir sind berechtigt, Leistungen auszusetzen.

Ansprüche des Lieferanten bestehen nicht.

§14 Schutzrechte und geistiges Eigentum

Der Lieferant überträgt uns sämtliche Nutzungsrechte.

Diese sind:

- zeitlich unbegrenzt
- weltweit
- exklusiv

§15 Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der ROT-Lasertechnik GmbH.

Es gilt deutsches Recht.